# Geseke, Perordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 11

Samburg, den 13. Mai 1941

#### Auszeichnungen im Kriege

Dem Hauptfeldwebel Rudolf Weise, Kirchenbuchführer der Gemeinde Beddel, ist das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Dem Unteroffizier Erwin Reske, Angestellter bei der Kirchenhauptkasse, ist das Kriegs= verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

#### Ergebnis der Kollekte für die Anslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche

Das Gesamtergebnis der am Sonntag Quasimodogeniti, dem 20. April 1941, eingesammelten Kollekte für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche stellte sich auf RM 1069,65. Im Jahre 1940 kamen RM 871,38 ein, im Jahre 1939 waren es RM 812,38. Im einzelnen brachten die Gemeinden folgende Ergebnisse:

I. Hauptfirchenfreis			18.	Gilbeck=Versöhnungs=		
1. St. Petri RM	15,96			firche	$\mathcal{R}\mathcal{M}$	41,89
2. St. Nikolai "	26,65	•	. 19.	Alt=Barmbeck	. #	29,74
3. St. Katharinen "	16,—		20.	West=Barmbeck	11	21,12
4. St. Jakobi "	92,70		21.	Nord-Barmbeck	<i>,11</i>	30,29
5. St. Michaelis "	48,—		22.	Nord=Barmbeck=		
II. Westkreis				Harkloh		8,95
e ~1 m r:	24,37		23.	Dulsberg	"	11,50
- 0° - 0° 10° 10° 10° 10° 10° 10° 10° 10° 10°	56,90		IV. Sü	dtreis	,	et d
7. Eimsbüttel " 8. West=Eimsbüttel "	31,78			St. Georg		42,82
9. Harvestehude "	48,61			Borgfelde	."	12,27
10. Hoheluft	44,—			St. Annen	"	20,04
11. Eppendorf	37,10			Hamm	"	45,10
12. Winterhude "	29,—			Süd=Hamm	. "	12,21
12a Nord=Winterhude "	27,—			Horn	"	15,16
13. Fuhlsbüttel "	25,99			St. Thomas	"	17,
14. Langenhorn "	8,94			Beddel	• • •	6,70
	,					<i>.</i>
III. Ostfreiß				is Bergedorf		
	41,79	•		Bergedorf	"	10,53
16. Uhlenhorst "	10,25		33.	Geesthacht	"	2,—
17. Gilbeck-Friedenskirche "	32,22		34.	Altengamme	"	8,90

35.	Kirchwärder	$\mathcal{RM}$	5,—	VI. Kreis Amt Ripebüttel	
36.	Neuengamme	,,,	4,—	45. Rizebüttel RM 1	5,—
37.	Curslack	"	1,85	46. Groden	4,—
38.	Allermöhe	11	2,	47. Döse	6,12
39.	Billwärder a. d. Bille	<i>H</i> .	4,60	48. Alt=Cuxhaven 2	5,—
40.	Nettelnburg	"	2,		
41.	Moorfleth	"	5,—	49. Alsterdorfer Anstalten "	5,29
42.	Ochsenwärder	11	5,—	50. Elise Averdieck-	
43.	Moorburg	"	10,07	Arankenhaus "	3,—
44.	Finkenwärder	11	10,—	51. Stiftskirche "	8,24
	the contract of the contract o				

#### Rollette am Pfingftsonntag

Die Amtsbrüder werden an die für den Pfingstsonntag, 1. Juni 1941, angeordnete Kollekte erinnert, die für den Berein "Diaspora" bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 5. Juni 1941 an die Kanzlei zu melden und bis zum 7. Juni 1941 an das Konto "Pfingstkollekte" bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg abzuführen.

#### Bewilligte Kolleften

Für den 4. Mai 1941 habe ich dem Kirchenvorstand zu St. Jakobi für den Hauptgottesdienst in St. Jakobi und dem Kirchenvorstand zu Nord-Barmbeck für die Nachmittags-Feierstunde Kollekten zugunsten der Hamburger evangelisch-lutherischen Frauenarbeit bewilligt.

## Konfirmandenzahlen für 1942

Die Zahl der bei den einzelnen Pastoren für 1942 angenommenen Konfirmanden ist — getrennt nach Jungen und Mädchen — bis zum 24. Mai 1941 der Kanzlei des Landesstrichenamts aufzugeben.

## überführung der Leichen gefallener oder gestorbener Wehrmachtangehöriger

Folgender Kunderlaß des Oberkommandos der Wehrmacht wird zur Kenntnis gebracht: "I. Der Führer hat in der Frage der Überführung gefallener oder verstorbener Wehrmachtangehöriger sein Verbot erneuert und hierzu folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Überführung vor dem Feind gefallener oder nach Verwundung, an Unfallfolgen oder Krankheit verstorbener Wehrmachtangehöriger aus Operationsgebieten, besetzten Gebieten, dem Generalgouvernement oder dem neutralen Ausland einschließlich Dänemark in die Heimat ist verboten.

- 2. Die Überführung von bereits beerdigten Wehrmachtangehörigen an einen anderen Begräbnisplat ift während der Kriegsdauer ebenfalls verboten.
- 3. Überführungen innerhalb des Großdeutschen Reiches nach dem Stand vom 31. August 1939 oder aus den neu zum Reich hinzugetretenen Gebieten (Südostpreußen, Gan Danzig = Westpreußen, Warthegan, Südost = Oberschlesien, Eupen = Malmedy, Moresnet und Luzemburg) und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Altreich oder umgekehrt können bei neu eintretenden Todesfällen genehmigt werden.

Werden vorstehende Gebiete oder Teile davon zu Operationsgebieten erklärt, dürfen Genehmigungen zu Überführungen während der Dauer dieses Zustandes nicht erteilt werden.

- 4. Die Entscheidung über beantragte Überführungen bereits beerdigter Wehrmachtsangehöriger aus den unter Ziffer 3 genannten und anderen noch endgültig einzusgliedernden Gebieten bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.
- 5. Bei Überführungen mit Kraftfahrzeugen ist die Genehmigung des Bevollmächtigten für den Nahverkehr Berordnung zur Einschränkung des Güterverkehrs mit Kraftsfahrzeugen vom 6. Dezember 1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 2410) wie bisher erforderlich.
- 6. Gegen Zuwiderhandlungen, insbesondere gegen die Freigabe von nach Ziffer 1—3 unzulässigen Überführungen durch örtliche Dienststellen, ist nachdrücklich einzuschreiten.
- II. Sämtliche vom Oberkommando der Wehrmacht seit dem 1. September 1939 erlassenen Verfügungen, betreffend Überführung der Leichen von Wehrmachtangehörigen, werden aufgehoben.

Die Wehrmachtteile werden gebeten, ihre seit dem 1. September 1939 in gleicher Angelegenheit erlassenen Verfügungen aufzuheben, den vorstehenden Erlaß unverzüglich in ihren Verordnungsblättern bekanntzugeben und Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht gez. Keitel Generalfeldmarschall."

## Blankeneser Konferenz

Freitag, den 6. Juni, bis Mittwoch, den 11. Juni 1941, im Gemeindehaus Blankenese, Bahnhofstraße 46

Thema: Die Einheit der Kirche

Freitag, den 6 Juni, 17 Uhr: Andacht und Eröffnung, Propft Schetelig.

Sonnabend, den 7. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Prof. D. Kittel in Wien: "Kirche und Amt im Neuen Testament".

Sonntag, den 8. Juni, 10 Uhr: Gottesdienst in der Blankeneser Kirche.

Montag, den 9. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. D. Elert in Erlangen:

"Wie überwinden wir den Konfessionalismus?"

20 Uhr: Feierstunde in der Kirche.

Dienstag, den 10. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Landesbischof Paulsen:

"Die Einheit der Kirche und der seelsorgerliche Dienst in der Gemeinde".

Mittwoch, den 11. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Propst Schetelig:

"Die Einheit der Kirche und der seelsorgerliche Dienst der Geiftlichen

untereinander".

· 12 Uhr: Schluß der Tagung Propst Schetelig.

Der Landesbischof Tügel